

3. Nachtrag zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 22.09.1988

(Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 09.07.2001 Nr. 27)

Aufgrund der §§ 132 und 133 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in Verbindung mit §§ 6, 40, 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382) in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Duderstadt in seiner Sitzung am 21.06.2001 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

Artikel 1

In § 8 Abs. 10 Satz 1 letzter Halbsatz werden die Worte „und für die Grundstücke, die teilweise, aber nicht überwiegend gewerblich genutzt werden, um 0,25“ gestrichen.

Folgender Satz 2 wird hinzugefügt: „Gewerblich genutzten Grundstücken stehen Grundstücke gleich, die in ähnlicher Weise genutzt werden (z.B. Verwaltungs-, Schul-, Post- und Bahnhofsgebäude sowie Praxen für freie Berufe).“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Duderstadt, den 21.06.2001

Stadt Duderstadt

gez. Koch
Bürgermeister

(L.S.)

gez. Nolte
Stadtdirektor